



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 435 Anfrage Brücker Urs und Mit. über eine politisch ausgewogene Zusammensetzung der Projektsteuerung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 / Finanzdepartement

Die Anfrage A 435 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 82 zu 28 Stimmen zu. Urs Brücker ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urs Brücker: Die ganze Projektorganisation scheint personell mit purer Kompetenz gespickt zu sein. Nur die Qualität der Mitglieder zählt. Das gilt sowohl für die Vertreter der Regierung, der Verwaltung als auch des VLG. Bei den VLG-Vertretern handelt es sich bis auf eine Person ausschliesslich um CVP- und FDP-Mitglieder. Es zeugt aber von purer Arroganz, Intoleranz und Ignoranz, wenn der VLG-Präsident in der „Luzerner Zeitung“ vom 28. Oktober 2017 erklärt, ich zitiere: „Nicht das Parteisignet, sondern die Qualifikation soll darüber entscheiden, wer in eine Kommission oder Arbeitsgruppe aufgenommen wird.“ Ich bin seit ein paar Jahren in der Politik tätig, aber es ist mir noch nie aufgefallen, dass die Kompetenz der Politiker der Parteigrenze entlanggeht. Ein solches Projekt wie die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) inklusive des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich hat eine massive Bedeutung, betrifft es doch praktisch alle Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden. Es ist sehr anspruchsvoll, ausgewogene Lösungen zu finden, die dem AKV-Prinzip standhalten, insbesondere angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation. Es wird also zu Diskussionen kommen, die politisch ein sehr breites Interesse wecken. Im vorliegenden Fall wäre es angezeigt gewesen, alle politischen Stakeholder ins Boot zu holen. Bei der Erarbeitung des KP17 waren übrigens alle politischen Parteien vertreten. Diese Tatsache war bei der Projekterarbeitung und insbesondere bei der Entscheidungsfindung im Parlament hilfreich. Gemäss Antwort zu Frage 5 kommt mein Anliegen aber bereits zu spät. In Zukunft sollte man sich bei so wesentlichen Projekten für den Kanton etwas mehr Gedanken machen, wer in den Projektgruppen vertreten sein sollte. Noch eine Anmerkung zur Antwort zu Frage 3. Nach Rücksprache mit der Stadt Luzern stelle ich fest, dass der Hausseggen doch etwas schief zu hängen scheint. Die Stadt Luzern ist nur in der Projektleitung vertreten, sie gehört aber weder der Gesamtprojektleitung, der Projektsteuerung noch den einzelnen Arbeitsgruppen an. Die Stadt Luzern scheint sich trotz ihres Beobachterstatus ausgeschlossen zu fühlen. Ich bin gespannt auf die AFR18 und den Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich.

Jörg Meyer: Mit der Synchronisierung zwischen AFR18 und dem Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich ist die Bedeutung der beiden Projekte deutlich gestiegen. Es geht hier aber nicht einfach nur um Themen, die zwischen dem VLG und dem Kanton behandelt werden können, im Gegenteil, diese Fragen werden für den Kanton Luzern für die nächsten Jahre richtungsweisend sein. Mir graut jetzt schon vor den Folgen, wenn der Kanton im AFP pro

Jahr netto 20 Millionen Franken für sich reklamiert und die Gemeinden mit Positionspapieren und medialer Begleitung ihre Gegenposition aufbauen. Ich hoffe, dass der ganze Prozess nicht nur zwischen Armin Hartmann und Rolf Born als Gemeindevertreter in der Steuerungsgruppe und den Regierungsräten Marcel Schwerzmann und Paul Winiker stattfindet. Ein solcher Prozess muss breiter und transparenter abgestützt werden. Wir sind deshalb gefordert, unsere politischen Prozesse zu überdenken und neu zu gestalten. Nun wäre eine gute Gelegenheit, um über unseren Schatten zu springen und diesen politischen Prozess zu ändern. Die Zeit dazu haben wir noch, auch wenn das in der Antwort zu Frage 5 anders geschrieben steht.

Hans Stutz: Wir haben ein Konkordatssystem, und das bedeutet, dass alle politisch und gesellschaftlich relevanten Kräfte in die Beratung und in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Das ist hier nicht der Fall. Das ist aber auch die Konsequenz einer etwas komischen Staatskonstruktion, weil wir mit dem VLG eine Art vierte Staatsebene eingebaut haben. Allerdings hat es der VLG mit seiner Politik auch fertiggebracht, dass die Stadt Luzern nicht mehr Mitglied ist, weil sie sich nicht vertreten fühlt. Nun haben wir das Problem, dass eine kleine Gruppe von VLG-Vertretern diese Vorlage vorberät und vorentscheidet. Unser Rat hingegen kann praktisch nur noch die Vorspiegelung einer demokratischeren Auseinandersetzung bieten, denn bei einem Viertel unseres Rates handelt es sich um Gemeindevertreter. Deshalb haben sowohl die Stadt Luzern als auch die Linke wenig bis gar nichts mehr zu sagen. Die Grüne Fraktion wird entsprechende Vorstösse einreichen, um diese strukturelle Fehlkonstruktion beseitigen zu können.

Armin Hartmann: Mit dem Vorstoss kommen legitime Fragen zur Sprache. Den zeitlichen Ablauf hat die Regierung in ihrer Antwort gut aufgezeigt. Der neuen Projektorganisation gehören Personen an, die bereits vorher in beiden Projekten vertreten waren. Es ist eine Tatsache, dass die SP, die GLP und die Grünen zusammen 4 Prozent aller Gemeinderatsmandate belegen, die SVP belegt 7 Prozent. Alle anderen Gemeinderatsmandate werden von der CVP, der FDP und von den Parteilosen besetzt. Entsprechend ist also auch die Auswahl ausgefallen. Es kommen aber immer Kriterien zur Anwendung. So gilt es etwa Regionen, aber auch Farben zu berücksichtigen. Laut Statuten des VLG müssen auch Minderheiten berücksichtigt werden. Man kann natürlich geteilter Meinung sein, ob dieses Kriterium eingehalten wird oder nicht. Diese Frage kann aber jederzeit an der Generalversammlung des VLG eingebracht werden. Wer glaubt, dass der VLG einfach zwei Personen in die Projektorganisation abbestellt, die ihre eigene Meinung vertreten, hat keine Ahnung, wie der VLG funktioniert. Die Fragestellungen werden in die Fachbereiche, in den Vorstand und in breit abgestützte Gremien, in denen auch die linken Parteien vertreten sind, zurückgespiegelt. Ansonsten käme nie ein tragfähiges Geschäft zustande. In der Vergangenheit hat diese Vorgehensweise gut funktioniert. Es ist schön und wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden in einem guten und offenen Prozess zusammenarbeiten. Geben Sie der Projektorganisation etwas Zeit, damit sie gute Lösungen vorschlagen kann. Sie haben die Möglichkeit, unsere Arbeit zu kritisieren, wenn das Geschäft im Parlament beraten wird. Aber bitte kritisieren Sie heute nicht die politische Abstützung, diese ist nämlich gewährleistet.

Rolf Born: Der VLG existiert seit 2010, aber bereits seine Vorgängerorganisationen haben immer das Gleiche getan: Die Gemeinden geben ihr Know-how in Projekte ein, sei dies bei der KESB, beim kantonalen Sportstättenkonzept, beim Löschwasserperimeter oder bei der Anpassung von diversen Verordnungen. In der Regel interessiert diese Arbeit niemanden. Wir sind auf Gemeinderäte angewiesen, die ihre Zeit, ihr Engagement und vor allem ihr Know-how zur Verfügung stellen, damit wir gegenüber dem Kanton gute Lösungen erarbeiten können. Zwischendurch gibt es Themen und Projekte mit einer grösseren politischen Bedeutung, als es hier der Fall ist. Es hat aber fast zwei Jahre gedauert, bis man auf die Zusammensetzung der Projektleitung aufmerksam geworden ist. Die Zusammensetzung entspricht dem politischen Gewicht und deckt eine breite Meinung ab. Ich kann Ihnen versichern, dass der VLG die Aufgabe hat, die Interessen aller Gemeinden zu vertreten. Dazu gehört auch die Stadt Luzern, ob sie nun Mitglied ist oder nicht, das spielt

keine Rolle. Natürlich müssen wir die Stadt Luzern berücksichtigen, das ist doch klar. Wir haben dieses Jahr bereits verschiedene Gespräche geführt, an denen auch der Stadtpräsident teilgenommen hat. Die Stadt Luzern ist aber am momentanen Zustand nicht ganz unschuldig. Früher war eine linke Vertretung im Vorstand des VLG, und erst als dies geändert werden sollte, haben die Probleme begonnen. Bitte greifen Sie den VLG nicht einfach an, sie greifen damit auch Ihre Wohngemeinden an. Der VLG vertritt nicht einfach die Meinung von Armin Hartmann oder von mir, auch wenn das immer wieder behauptet wird, sondern die Meinung und die Interessen aller Luzerner Gemeinden.

David Roth: Die Interessen der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Ein grosser Teil der Bevölkerung wurde sowohl politisch als auch geografisch gesehen nicht mit einbezogen. 25 Prozent der Bevölkerung sind nicht vertreten, weil keine Vertretung der GLP, der SP oder der Grünen mit eingebunden worden ist. Weitere 20 Prozent der Bevölkerung sind nicht vertreten, weil die Stadt nicht eingebunden ist. Lediglich ein Vertreter der Stadt gehört der Gesamtprojektleitung an. Der Projektsteuerung gehören die Regierungsräte Marcel Schwerzmann und Paul Winiker sowie die Kantonsräte Armin Hartmann und Rolf Born an. Laut Stadt hat die Projektsteuerung Sitzungen der Gesamtprojektleitung einfach abgesagt. Die Gesamtprojektleitung hat auch keine Einsicht in die Traktandenliste der Projektsteuerung. Wie soll sich denn die Gesamtprojektleitung überhaupt einbringen? Mit dieser Herangehensweise ist das Projekt bereits im Voraus zum Scheitern verurteilt. Wir werden dieses Projekt sehr kritisch verfolgen und uns nicht davor scheuen, gegen die Finanzreform anzutreten. Sie bauen sich selber Kompetenzen auf, indem Sie sich einen Wissensvorsprung gegenüber dem Parlament verschaffen. Das ist nicht richtig. Von Beginn an müssen alle Parteien sowie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit einbezogen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei diesem Projekt geht es um das Gesetz über den Finanzausgleich. Laut diesem Gesetz erstellt der Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs. Der Wirkungsbericht wird im Parlament von allen politischen Kräften beraten. Allenfalls kommt es zu einer Änderung im Finanzausgleichsgesetz. In diesem Fall arbeitet die Regierung eine Vorlage aus, und alle im Kantonsrat vertretenen Parteien können ihre Meinung einbringen und gemeinsam entscheiden. Bei der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) handelt es sich um kein Gesetz, sondern um Normen aus verschiedenen Gesetzen. Die Regierung hat beschlossen, nach zehn Jahren wieder eine Aufgaben- und Finanzreform durchzuführen. Kommt es durch die Aufgaben- und Finanzreform zu Gesetzesänderungen, werden diese dem Parlament zur Beratung vorgelegt. Dort können sich wieder alle Parteien einbringen. Da der Kanton und die Gemeinden betroffen sind, ist es richtig, wenn die Vorlage zwischen der Regierung und Gemeindevertretern ausgearbeitet wird. Verabschiedet wird sie aber durch die Regierung. Wir haben uns anfänglich entschieden, zwei Projekte durchzuführen, nämlich den Finanzausgleich und die AFR18. Später sind diese Projekte zusammengelegt worden. Wir haben zusammen mit dem VLG die Vertretungen für die Projektleitungen ausgewählt. In der Steuerung sind Regierungsrat Paul Winiker und ich vertreten, weil das Thema bei unseren Departementen angegliedert ist. Seitens der Gemeinden sind es der VLG-Präsident und der Fachverantwortliche. Bei der personellen Ausstaffierung der Teilprojekte haben wir Verwaltungspersonen und Gemeindevertreter berücksichtigt. Die Stadt Luzern ist mit dem Finanzverwalter vertreten. Uns allen ist aber klar, dass der Finanzausgleich nicht ohne die Beteiligung der grössten Gemeinde gemacht werden kann. Ich komme noch zur Thematik der Projektsteuerung und der Gesamtprojektleitung: Man spricht nicht umsonst von einer Projektsteuerung. Wenn zwei Projekte zusammengelegt werden, ist es nicht mehr als korrekt, dass die Projektsteuerung zuerst die Rahmenbedingungen neu klärt und danach Aufträge an die Gesamtprojektleitung erteilt. Deshalb kann die Projektsteuerung durchaus auch Sitzungen absagen beziehungsweise verschieben. Entgegen vieler Behauptungen befindet sich das Projekt auf gutem Weg.